



**JJVÖ**

オーストリア柔術連盟

**Jiu-Jitsu Verband Österreich**

Jiu-Jitsu Federation Austria

**Kaderordnung**

**2019**

# Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| 1. Zweck.....   | 2 |
| 2 Definition des Kaders.....  | 2 |
| 3 Status eines Athleten im Kader .....                                | 3 |
| 4 Aufnahme in den Kader .....   | 3 |
| 5 Sonderkader.....  | 4 |
| 6 U18 und U21 Kader .....   | 4 |
| 7 Kadertraining.....  | 4 |
| 8 Nominierungen und Einberufung zu internationalen Wettbewerben ..... | 4 |
| 9 Sonstige Wettbewerbe im Ausland .....                               | 5 |
| 10 Finanzierung von internationalen Wettbewerben durch den JJVÖ ..... | 5 |
| 11 Sieg-Niederlagen-Bilanz (SNB).....                                 | 6 |
| 12 Kampfrichtertätigkeit .....  | 7 |
| 13 Ausrüstung - Sponsoring .....                                      | 7 |
| 14 Antidopingbelehrung.....   | 7 |
| 15 Verlust des Kaderstatus .....                                      | 8 |
| 16 Inkrafttreten.....   | 8 |

## 1. Zweck

1. Die Kaderordnung regelt:
  - a. den Kaderbetrieb
  - b. die Aufnahme in den Kader
  - c. die Beschickung internationaler Bewerbe durch den JJVÖ
  - d. die Finanzierung von internationalen Bewerben durch den JJVÖ
2. Maßnahmen außerhalb dieser Kaderrichtlinien werden von dem jeweils zuständigen Fachorgan bearbeitet, durchgeführt und verwaltet.

## 2 Definition des Kaders

1. Der Kader ist die Gesamtheit aller Sportler, die dem JJVÖ für die Beschickung von internationalen Bewerben zur Verfügung stehen.
2. Der Kader unterteilt sich in folgende Wettkampfsysteme Duo-Classic, Duo-Show, Fighting und Ne-Waza. Jeder Kaderathlet muss mindestens in einem System kämpfen
3. Jeder Athlet kann nur einer Alterskategorie angehören. Die Alterskategorien sind:
  - a. Kader allgemeine Klasse
  - b. Kader U 21
  - c. Kader U 18
  - d. Kader U 16
4. Innerhalb der Alterskategorien wird der Kaderstatus vergeben:
  - a. Kader allgemeine Klasse und U21
    - i. A-Kader: Internationale Spitze der allgemeinen Klasse und Junioren
    - ii. B-Kader: Nationale Spitze und Anschlusskader der allgemeinen Klasse und Junioren
  - b. U18 und U16
    - i. C Kader: Internationale Spitze der der U18/16
    - ii. D Kader: Nationale Spitze und Anschlusskader der U18/16
  - c. Sonderkader
5. Weiters werden die Kaderathleten in die wettkampfrelevanten Gewichtsklassen unterteilt.
  - a. Die Kaderathleten sind verpflichtet in ihren gemeldeten Gewichtsklassen zu starten. Allfällige Kosten durch Fehlmeldungen des Sportlers sind vom Athleten zu tragen.
  - b. Ein Wechsel der Gewichtsklasse muss in Absprache mit dem Trainerstab planmäßig erfolgen (zB altersbedingte Aufstiege)
6. Ein Kaderathlet kann in unterschiedlichen System starten. Dies bedarf aber einer Abstimmung mit dem Sportdirektor und dem Nationaltrainer.
7. Falls Punkt 6 auf einen Athleten zutrifft wird er je nach System unterschiedlich bewertet (z.B.: F men -77kg allg Klasse A Kader und NW men -77kg allg Klasse B Kader)

### **3 Status eines Athleten im Kader**

1. Der Status eines Athleten definiert die Einstufung innerhalb des Kaderns.
2. Maßgeblich für die Einstufung ist die vom Sportdirektor und dem Vorstand administrierte Siegniederlagen Liste des JJVÖ für Kaderathleten.
3. Um den Kaderstatus zu erhalten muss der Athlet an mind. 50% des Kadertrainings, sowie an der Staatsmeisterschaft und seiner Landesmeisterschaft teilnehmen. Ausnahmen sind im Vorfeld mit den Nationaltrainern sowie dem Sportdirektor abzusprechen.
4. Athleten welche in mehreren Wettkampfsystemen im Kader vertreten sind werden in jedem System separat bewertet.
5. Der Kaderstatus ist des Weiteren Bemessungsgrundlage für die Finanzierung durch den JJVÖ.

### **4 Aufnahme in den Kader**

1. Alle Kaderathleten müssen im Besitz einer gültigen Jiu-Card sein. Die Verantwortung darüber liegt beim Verein des Sportlers.
2. Die Aufnahme eines Athleten in den C/D-Kader erfolgt frühestens in dem Jahr, in welchem der Athlet sein 14. Lebensjahr vollendet hat.
3. Die Aufnahme eines Athleten in den B- oder D-Kader sowie in den U16 Kader erfolgt durch die zuständigen Organe des JJVÖ (Sportdirektor, Vorstand und Nationaltrainer) im Rahmen von Sichtungsterminen, Kadertraining-Teilnahmen oder auf Vorschlag von JJVÖ-Mitgliedern. Eine Aufnahme im laufenden Kalenderjahr ist möglich
4. Die Aufnahme in den A- oder C-Kader erfolgt auf Nominierung des zuständigen Organs des JJVÖ zum Kalenderjahresanfang durch den JJVÖ Vorstand in Abstimmung mit dem Trainerstab und dem Sportdirektor. Eine unterjährige Aufnahme ist nicht möglich.
5. Als Kriterien gelten:
  - a. Alter und Trainingsjahre
  - b. Wettkampf- sowie Trainingsleistung
  - c. Wettkampfplatzierungen
  - d. Entwicklungsmöglichkeiten des Athleten
  - e. Talentdiagnostik (Sichtung, Tests)
  - f. Sportmotorische Tests
  - g. Beurteilungen des verantwortlichen Trainerstabes
  - h. Ärztliche Unbedenklichkeit für ein sportliches Hochleistungstraining
  - i. Intrinsische Motivation und Leistungsvermögen
  - j. Zuverlässigkeit
  - k. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei nicht volljährigen Athleten
6. Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit dem Vereinstrainer und kann nur mit allen nötigen Formalitäten erfolgen (Richtlinien Nada etc.)

## 5 Sonderkader

1. In den Sonderkader können Athleten aus folgenden Gründen für die Dauer von maximal zwei Jahren aufgenommen werden, sofern eine realistische Reaktivierungschance besteht:
  - a. langfristige Krankheit
  - b. Schwangerschaft
  - c. Verletzung
  - d. Schule, Studium oder Berufsausbildung
  - e. sonstige Gründe, die vom zuständigen Trainerstab und dem Sportdirektor anerkannt wurden.
2. Eine schriftliche Begründung ist vom Athleten zu verfassen und vom Trainerstab, Sportdirektor sowie vom Präsidium zu unterzeichnen. Diesem Antrag zur Übernahme in den Sonderkader muss der Athlet entsprechende Atteste und Bescheinigungen beifügen. Eine Überprüfung durch den JJVÖ ist jederzeit möglich (z.B. Verbandsarzt).
3. Der Umfang des Sonderkaders beträgt maximal 10% des aktiven Kaders.

## 6 U18 und U16 Kader

Für alle Athleten die noch nicht volljährig sind, müssen sämtliche zu unterzeichnende Dokumente sowohl vom Athleten als auch vom gesetzlichen Vormund (Eltern) unterzeichnet werden.

## 7 Kadertraining

1. Für die Durchführung des Kadertrainings sind die vom JJVÖ nominierten Trainer verantwortlich. Für die Kadermitglieder besteht eine Teilnahmeverpflichtung an den Trainingseinheiten. Sofern keine zusätzlichen und individuellen Bestimmungen und Richtlinien betreffend der Trainingsverpflichtung durch den Trainerstab getroffen werden, besteht eine Mindestteilnahme von 50% der möglichen Trainingseinheiten pro Jahr.
2. Es besteht neben einer Teilnahmeverpflichtung für Kadermitglieder auch eine Abmeldeverpflichtung im Fall einer Verhinderung. Diese hat rechtzeitig, jedoch mindestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn an den zuständigen Trainer direkt zu erfolgen. Eine Kommunikation über Dritte ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Nichtbeachten dieser Regel kann sanktioniert werden und kann bis zum Ausschluss aus dem Kader führen.
3. Ausnahmen für Angehörige des Jugendkaders können durch den Trainerstab individuell festgelegt werden.

## 8 Nominierungen und Einberufung zu internationalen Wettbewerben

1. Die Nominierung (Vorschlag) von Kader-Athleten für internationale Wettbewerbe erfolgt durch den zuständigen Kader-Trainer in Absprache mit dem Sportdirektor.
2. Alle nominierten (vorgeschlagenen) Athleten sind zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben berechtigt. Gegebenenfalls sind die Kosten selbst zu decken.
3. Eine allfällige Finanzierung durch den JJVÖ von Athleten bei internationalen Wettbewerben erfolgt ausschließlich durch Beschluss des JJVÖ Vorstands. Detail siehe Abschnitt 10.

4. Kadermitglieder können darauf keinen Einfluss nehmen. Einsprüche oder Beschwerden können schriftlich an den Vorstand und zur gleichen Zeit an die zuständigen Fachorgane getätigt werden.
5. Wer trotz Meldung ohne schriftliche Entschuldigung einer Meisterschaft oder einem Turnier im Ausland fernbleibt, kann durch die Fachorgane sanktioniert werden. Dies kann bis zu einem Ausschluss aus dem gesamten Kaderbetrieb führen. Auch für kurzfristige Absagen muss eine schriftliche Entschuldigung binnen 48 Stunden nachgereicht werden.
6. Bei Verfehlungen und den damit eingeleiteten Sanktionen durch die Fachorgane des JJVÖ werden Athleten, etwaige Erziehungsberechtigte (Jugendkader) und Trainer als auch der zuständige Vereinsobmann schriftlich in Kenntnis gesetzt.

## **9 Sonstige Bewerbe im Ausland**

1. Alle Kader-Athleten sind im Rahmen einer Vereinsnennung zu der Teilnahme an sonstigen im Ausland ausgetragenen Bewerben berechtigt. Die Teilnahme an solchen Bewerben ist erwünscht.

## **10 Finanzierung von internationalen Bewerben durch den JJVÖ**

1. Die Möglichkeit einer Finanzierung seitens des JJVÖ, besteht für Kader-Athleten der Kategorien U18/U21 und der allgemeinen Klasse. Finanzierung von U16 oder jünger sowie Teilnahmen an Mastersbewerben (Altersklasse +35 Jahre) sind ausgeschlossen.
2. Die Finanzierung und Einberufung von Kader-Athleten durch den JJVÖ Vorstand erfolgt ausschließlich bei:
  - a. World Games (WG)
  - b. World Combat Games (WCG)
  - c. Weltmeisterschaft (Sen./U21/U18)
  - d. Europameisterschaft (Sen./U21/U18)
  - e. Internationale Vorbereitungsturnieren (durchgeführt von Mitgliedsverbänden der JJEU bzw. der JJIF)
3. Eine etwaige Finanzierung und Einberufung seitens des JJVÖ erfolgt frühestens ab der dritten Teilnahme eines Kader-Athleten an internationalen Bewerben in der zu startenden Altersklasse.
4. Ausschlaggebend für die Finanzierung ist ein positiver Leistungsspiegel (Sieg- Niederlagen Bilanz) in der betreffenden Klasse.
5. Kosten für Doppelstarts sind vom Athleten selbst zu tragen sofern der nötige Kader-Status nicht vorliegt.
6. Außerplanmäßige zweckgebundene Budgetmittel von Seiten des JJVÖ werden nach Rücksprache mit Kader-Trainer und Sportdirektor zur Förderung des Wettkampfes eingesetzt.
7. Die Kosten von nicht einberufenen Teilnehmern an internationalen Bewerben (außer WM und EM) werden vom JJVÖ nicht getragen. Der JJVÖ unterstützt in diesen Fällen nach Maßgabe der Möglichkeit den Athleten bei der Organisation.
8. Sonstige Kosten

- a. Kosten für den JJVÖ welche aufgrund von nicht einberufenen Startern entstehen werden auf jene Kostenträger umgelegt, welche für die Entstehung der Kosten zu aliquoten Teilen verantwortlich sind.<sup>1</sup>
- b. Kosten durch außerplanmäßige Änderungen werden in jedem Fall auf den Kostenträger umgelegt.<sup>2</sup>
- c. Kostenübernahmen die durch Individualförderungen gedeckt werden können, berechtigen nicht automatisch zu der Übernahme aller weiteren Kosten eines Athleten durch den JJVÖ.

## 11 Sieg-Niederlagen-Bilanz (SNB)

1. Die SNB dient der verbandsinternen Erfolgsevaluierung von Kader-Athleten. Sie stellt die Grundlage für Finanzierungen seitens des JJVÖ dar.
2. Die Turniere der SNB werden im Vorfeld für das folgende Jahr fixiert. Dies ist durch den Vorstand in Absprache mit dem Sportdirektor durchzuführen. Eventuelle Änderungen sind jederzeit mit dem Vorstand möglich.
3. Die Bilanz beinhalten:
  - a. Name des Athleten
  - b. Budgetierte Bewerbe des JJVÖ
  - c. Siege
  - d. Niederlagen
  - e. Platzierung
  - f. Anzahl der Teilnehmer und Nationen je Klasse
  - g. Differenz Siege und Niederlagen
  - h. Erfolgsquote
4. Die Bilanz wird für alle A- und C-Kader Athleten getrennt nach Alters- und Gewichtsklasse, sowie Wettkampfsystem geführt.
5. Für Athleten welche aus dem B- und D-Kader in das A- und C-Kader aufrücken werden die Ergebnisse der relevanten Bewerbe nachgetragen.
6. Je Bewerb werden die Siege als auch die Niederlagen nummerisch festgehalten. Ist die Differenz über einen rollierenden Durchrechnungszeitraum von 18 Monaten positiv, so kommt der Athlet entsprechend der Budgetplanung seitens des JJVÖ in Frage.
7. Übersteigt die Anzahl der Athleten mit positiver Bilanz das Budget des Verbandes kann die Erfolgsquote der Athleten zur weiteren Eingrenzung herangezogen werden.
8. Manipulatoren:
  - a. Eine Finalteilnahme (Kampf um Platz 1) wird bei Pool-Listen (ab sechs Personen) in jedem Fall als Sieg gewertet

---

<sup>1</sup> zum Beispiel Kampfrichter, Betreuer

<sup>2</sup> zum Beispiel Umbuchungen bei Flügen (gilt für alle Teilnehmer an Bewerben, auch Betreuer oder KR)

- b. Ein Freilos wird mit 0 gewertet
- c. Sieg durch Fusen- oder Kiken-Gachi des Gegners wird mit 0 gewertet
- d. Eigenes Nichterscheinen wird als Niederlage gewertet
- e. Verletzungsbedingte Aufgabe wird als Sieg gewertet
- f. Die Teilnahme an der Staatsmeisterschaft ist Pflicht. Es erfolgt keine Wertung für die SNB
- g. Unentschuldigte Nichtteilnahme an der Staatsmeisterschaft wird als 3 Niederlagen gewertet.

## **12 Kampfrichtertätigkeit**

1. Kader-Athleten der Altersklasse U18 sind dazu angehalten - im eigenen Interesse - eine Kampfrichterlizenz in Ihrer Disziplin zu erwerben und bei nationalen Bewerben bei welchen sie nicht startberechtigt sind als Kampfrichter tätig zu sein.
2. Für Kader-Athleten der Altersklassen U21 und Senioren ist eine Kampfrichtertätigkeit pro Jahr in ihrer Disziplin verpflichtend.
3. Das Kampfrichterreferat übernimmt die Schulung der Athleten in Verbindung mit wettkampfrelevanten Themen.

## **13 Ausrüstung - Sponsoring**

1. Die Ausrüstung der Kadermitglieder erfolgt auf Grundlage der gültigen Sponsorenverträge des JJVÖ sofern vorhanden und des gültigen Kampfregelwerks.
2. Personenbezogene Sponsor Verträge von Athleten sind vor Unterzeichnung an den JJVÖ zur Prüfung weiterzuleiten um Interessenskonflikten vorzubeugen.

## **14 Antidopingbelehrung**

1. Alle Kader-Poolmitglieder werden jährlich über die Bestimmungen der Anti-Dopingordnung des JJVÖ nach den Richtlinien der Nationalen Antidopingagentur (NADA) belehrt.
2. Jedes Kader-Poolmitglied ist für Einhaltung der Richtlinien der NADA und die gründliche Führung der vorgeschriebenen Aufzeichnungen (Adams, usw.) eigenständig verantwortlich.
3. Eines Vergehens macht sich schuldig, wer einer Aufforderung der ÖADR und der Unabhängigen Schiedskommission unbegründet nicht nachkommt oder die Mitwirkung am Anti-Doping Verfahren verweigert. Nach Anzeige durch die ÖADR oder Unabhängige Schiedskommission entscheidet diesbezüglich der Rechtsausschuss des JJVÖ und verhängt entsprechende Sanktionen (z.B. befristetes Teilnahmeverbot an Wettkämpfen, usw.) gegen den Sportler, die Betreuungsperson oder den Mitarbeiter.
4. Für alle Fragen bezüglich Anti Doping steht der Beauftragte zur Verfügung.
5. Jeder Athlet verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Führung der ADAMS Datenbank. Informationen können beim Antidoping Beauftragten eingeholt werden.
6. Bei Rücktritt, Listung im S-Kader oder Verlust des Kaderstatus ist die NADA unverzüglich mittels Rücktrittsformular zu informieren.



7. Entstandene Ersatzansprüche im Falle eines „Miss Test“ werden vom JJVÖ im Rahmen einer Abtretungserklärung an die NADA abgetreten. Der Sportler hat in diesem Fall selbst für die entstandenen Kosten aufzukommen.

## **15 Verlust des Kaderstatus**

1. Der Verlust des Kaderstatus tritt ein, wenn eine Zusammenarbeit mit dem Sportler zur Erreichung der mit der Aufnahme in den Kader gemeinsam verfolgten Ziele unmöglich wird. Diese Zweckerreichung kann etwa auch durch Vereinstrainer, Vereinsvertreter oder Erziehungsberechtigte vereitelt werden.
2. Zu den mit der Aufnahme in den Kader verfolgten Zwecken gehören – neben der sportlichen Aus- und Weiterbildung des Athleten und seiner Unterstützung durch den JJVÖ – auch die vom JJVÖ statutengemäß verfolgten Ziele. Weiter ein entsprechendes Auftreten und Verhalten nicht nur in der Öffentlichkeit, insbesondere bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten, einschließlich des Unterlassens allfälliger Parteibildungen innerhalb des Kaders, sowie die strikte Befolgung der Anti-Dopingbestimmungen.
3. Der Verlust des Kaderstatus wird vom zuständigen Fachorgan vorläufig sofort wirksam und schriftlich ausgesprochen, bedarf jedoch der ehestmöglichen Bestätigung durch das Präsidium.
4. Athleten ohne gültiger Jiu Card scheiden automatisch aus dem Kader aus.

## **16 Inkrafttreten**

1. Die Kaderordnung tritt mit Beschluss des Präsidiums vom 01.01.2019 in Kraft.

Ich, \_\_\_\_\_ (SportlerInn)

Geboren am \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied des Jiu Jitsu Nationalteams im JJVÖ und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die angeführten Punkte verstanden habe und im Falle der Nichtbeachtung gegebenenfalls aus dem Nationalkader entlassen werden kann.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

.....

Ich, \_\_\_\_\_, Erziehungsberechtigter

von \_\_\_\_\_

bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die angeführten Punkte verstanden habe und im Falle der Nichtbeachtung durch mein Kind oder mich, gegebenenfalls dieses aus dem Nationalkader entlassen werden kann.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_